

CYBERWAR: KEIN „KRIEG“ FÜR JURISTEN

Von Cyberkrieg oder Cyberwar hört man heutzutage nicht mehr nur in Science Fiction-Filmen, sondern auch in den Nachrichten. Dem Recht ist der Begriff jedoch eigentlich fremd. Warum das so ist, erklärt Juristin Prof. Dr. Sabine Swoboda.

Foto: dg



Prof. Dr. Sabine Swoboda

Der schillernde Begriff Cyberwar als Schlagwort für einen Kriegsschauplatz im Internet ist juristisch gesehen vage. Das liegt unter anderem daran, dass der Begriff des Krieges dem Recht fremd geworden ist. Das moderne Völkerrecht nutzt andere Formulierungen. In der UN-Charta wird nicht das Führen von „Krieg“ verboten, sondern viel umfassender jede Form zwischenstaatlicher „Gewalt“. Wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen von den kollektiven Sicherheitsmaßnahmen aus der UN-Charta Gebrauch machen will, muss er vorab eine „Bedrohung des Friedens“ oder einen „Bruch des Friedens“ feststellen; und das Recht zur Selbstverteidigung setzt einen „bewaffneten Angriff“ auf den sich verteidigenden Staat voraus. Das humanitäre Völkerrecht, das sich mit den Regeln der „Kriegsführung“ befasst, arbeitet nur noch mit dem neutralen Begriff des „bewaffneten Konflikts“. Wenn der Begriff Cyberwar im Recht überhaupt eine Bedeutung erlangt hat, dann als Umschreibung für einen bewaffneten Konflikt, der auch mithilfe des Internets oder durch Angriffe auf informationstechnische Systeme geführt wird. Für diese Art der Konfliktführung gibt es seit März 2013 sogar ein eigenes Regelhandbuch. Im „Tallinn Manual on Cyber Warfare“ unternimmt die NATO den Versuch, die überkommenen Regeln der Kriegsführung auf Angriffs- und Verteidigungsszenarien im Internet zu übertragen. Noch ist das Handbuch kein verbindlicher Verhaltenskodex für den „Krieg“ im Cyberspace, aber alle Regeln orientieren sich am konventionellen Regelwerk des Völkerrechts für Konflikte. Dass man Regeln braucht, hat die Internetblockade estnischer Regierungswebseiten 2007 gezeigt, und auch die Sabotage der iranischen Urananreicherungsanlagen 2009 durch „Stuxnet“.

Cyberaktivitäten können ähnlich verheerende Wirkungen haben wie herkömmliche Formen militärischer Gewalt. Noch aber bewirkte keiner der bekannt gewordenen Angriffe Schäden in einem solchen Ausmaß, wie sie das Völkerrecht verlangt, damit allein aufgrund der Cyberattacken die (Gewalt-)Schwelle zum bewaffneten Konflikt überschritten ist. Derzeit begleitet der Cyberwar nur die militärisch mit herkömmlichen Mitteln geführten bewaffneten Konflikte, so wie im Georgienkrieg 2008, der an Land, in der Luft und im Internet geführt wurde. Zum Schluss noch ein Wort der Warnung: Hacker, die sich im Rahmen eines solchen Konflikts an Cyberattacken beteiligen, verlieren nach den Regeln des humanitären Völkerrechts ihren geschützten Status als Zivilisten. Dies zwar nur solange, wie sie an den Feindseligkeiten direkt teilnehmen, aber in diesem Zeitraum können sie zu legitimen Angriffszielen für die Gegenseite werden – jedenfalls wenn sie sich in einem der Konfliktstaaten befinden.

Prof. Dr. Sabine Swoboda, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht

CYBERVERBRECHEN IN DER JURISTISCHEN SPRACHE



Ebenso wie der Begriff Cyberkrieg kommen auch Cyberespionage und Cyberterrorismus in der juristischen Sprache eigentlich nicht vor. Nur der Begriff Cybercrime hat in der polizeilichen Kriminalstatistik Bedeutung erlangt. Dort umschreibt man damit alle Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme sowie deren Daten richten oder die mittels Informationstechnik begangen werden: ein Hackerangriff über das Netz, das Verbreiten von Schadsoftware, Betrügereien – oft verbunden mit Phishing –, Beleidigungen, Pornografiedelikte, Urheberrechtsverletzungen oder das „Grooming“, die Kontaktaufnahme eines Erwachsenen mit einem Kind zu sexuellen Zwecken.



REDAKTIONSSCHLUSS

Im Alltag beschäftigt sich Dr. Matthias Heyden eigentlich damit, die komplizierten Bewegungen von Atomen im Computer zu modellieren. Nebenbei hat er eine Simulation des Sonnensystems programmiert. Einfach, weil es ihm Spaß macht. Das Programm nutzt der Chemiker vom Exzellenzcluster RESOLV aber auch für den Einstieg in die Vorlesung, wenn er Studierenden die abstrakten Simulationen auf Atomebene erklären soll. „Im Weltall passiert im Prinzip das Gleiche wie zwischen Molekülen“, sagt er. Was genau in seinem Sonnensystem passiert, zeigt ein Video unter rubin.rub.de/de/sonnensystem.

Die Sonne kreist um die Erde – eine verrückte Idee? Wenn man sich ansieht, wie die Bahnen der Sonne (gelb) und der Planeten (rot und blau) von der Erde aus betrachtet aussehen, kann man erahnen, wie schwer es war, die tatsächlichen Verhältnisse im Sonnensystem bei diesem Wirrwarr zu entschlüsseln. (Bild: Matthias Heyden)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Rektorat der Ruhr-Universität Bochum in Verbindung mit dem Dezernat Hochschulkommunikation (Abteilung Wissenschaftskommunikation) der Ruhr-Universität Bochum

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT: Prof. Dr. Astrid Deuber-Mankowsky (Philologie), Prof. Dr. Reinhold Gleis (Philologie), Prof. Dr. Achim von Keudell (Physik und Astronomie), Prof. Dr.-Ing. Ulrich Kunze (Elektrotechnik/Informationstechnik), Prof. Dr. Wolfgang Linke (Medizin), Prof. Dr. Denise Manahan-Vaughan (Medizin), Prof. Dr. Martin Muhler (Chemie), Prof. Dr. Franz Narberhaus (Biologie), Prof. Dr. Andreas Ostendorf (Prorektor für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs), Prof. Dr. Michael Roos (Wirtschaftswissenschaft), Prof. Dr. Tom Schanz (Bau- und Umweltingenieurwissenschaften), Prof. Dr. Christian Tapp (Katholische Theologie), Prof. Dr. Michael Wala (Geschichtswissenschaft)

REDAKTIONSANSCHRIFT: Dezernat Hochschulkommunikation, Abteilung Wissenschaftskommunikation, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25228, Fax: 0234/32-14136, rubin@rub.de, <http://rubin.rub.de>

REDAKTION: Dr. Julia Weiler (jwe, Redaktionsleitung); Raffaella Römer (rr)

FOTOGRAFIE: Damian Gorczany (dg), Hofsteder Str. 45a, 44791 Bochum, Tel.: 0176/29706008, www.damiangorczany.de

COVERFOTO: iStock.com/fpm

WEBAUFTRITT: Andreas Rohden, Abteilung Markenbildung, Dezernat Hochschulkommunikation der RUB

GRAFIK, LAYOUT UND SATZ: VISUELL MARKETING GMBH, Springorumallee 2, 44795 Bochum, Tel.: 0234/459803, www.visuell-marketing.com

DRUCK: VMK Druckerei GmbH, Faberstrasse 17, 67590 Monsheim, Tel.: 06243/909-110, www.vmk-druckerei.de

AUFLAGE: 3.000

ANZEIGENVERWALTUNG UND -HERSTELLUNG: VMK GmbH & Co. KG, Faberstraße 17, 67590 Monsheim, Tel.: 06243/909-0, www.vmk-verlag.de

BEZUG: RUBIN ist erhältlich im Dezernat Hochschulkommunikation (Abteilung Wissenschaftskommunikation) der Ruhr-Universität Bochum zum Einzelpreis von 4 Euro. Das Wissenschaftsmagazin RUBIN erscheint zweimal im Jahr. Jahresabonnement (zwei Hefte inkl. Porto/Jahr): 7 Euro, www.rubin.de/rubin/rubin-abo

ISSN: 0942-6639

Nachdruck bei Quellenangabe und Zusenden von Belegexemplaren